

Liebes Brautpaar

Ihr habt Euch dazu entschlossen, Euren Lebensweg von nun an gemeinsam zu gehen. Im Rahmen einer Feier nach Euren Wünschen möchtet Ihr euch ein Versprechen für die Ewigkeit geben. Zu diesem Schritt gratulieren wir Euch von Herzen.

Eine harmonische Beziehung ist eine Bereicherung. Zwei Individuen, die zusammenkommen und wo jeder in seiner Art und Weise angenommen, geliebt und respektiert wird.

Damit auch unsere Kooperation harmonisch und respektvoll verläuft, bitten wir Euch, die folgenden Punkte zu beachten.

Es freut uns, ein Teil dieses Tages sein zu dürfen und wir bedanken uns bereits im Voraus für Euer Vertrauen in uns.

Richtlinien für eine gute Zusammenarbeit

- Die vorliegenden Richtlinien gelten als Bestandteil unserer Leistungsvereinbarung.
- Änderungen bitte spätestens 14 Tage vor dem Anlass bekannt geben.
- Eine gute Kommunikation ist massgebend für eine korrekte und zufriedene Ausführung. Daher bitten wir Euch, uns allfällige Änderungen oder Unsicherheiten umgehend mitzuteilen. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um gemeinsam eine Lösung zu finden.
- 30 Tage vor eurer Trauung stellen wir euch einen Kostenvoranschlag. Der offerierte Preis gilt als Richtpreis zu verstehen. Blumen sind Handelswaren – die Preise sind jeweils abhängig von Wechselkursen sowie den effektiven Auktionspreisen.
- Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass Blumen ein Naturprodukt sind. Wir bestellen die Ware immer mit den besten Absichten nach Euren Wünschen, um eine höchstmögliche Qualität sicherzustellen. Äussere Einwirkungen wie z.B. Wetter, Jahreszeit, Lagerung, Transport, Sorgsamkeit der Händler, etc. können wir leider nicht beeinflussen. Materialabweichungen können somit möglich sein.
- Bei Auftragserteilung bzw. 10 Tage vor eurem grossen Tag, wird der Kostenvoranschlag zur Zahlung fällig. Den Einzahlungsschein mit QR-Code findet ihr als Anhang in der euch zugestellten Auftragsbestätigung (30 Tage vor dem Fest). Die Schlussabrechnung erhaltet Ihr direkt im Anschluss an Euren Anlass.
- Solltet ihr eigene Artikel zum Schmücken bringen (z.B. Traubogen, Gläser, Schilder, etc.), übernehmen wir keine Haftung oder Garantie. Sollte der Traubogen das Gewicht der Blumen nicht tragen können, die Bänder an den Gläsern sich wegen mangelnder Befestigung lösen, Ballone nicht fliegen, etc. übernehmen wir keine Verantwortung. Das Errichten, Auspacken, Transportieren, etc. wird als zusätzlicher Aufwand berechnet.
- Geliehene Gefässe bzw. Gegenstände, bitten wir gereinigt und innerhalb von 7 Tagen nach dem Anlass an uns zu Retournieren. Beschädigte und/oder fehlende Artikel werden in Rechnung gestellt. Bitte beachtet, die Gefässe nicht ineinander zustellen, da diese beim Trennen oder beim Transport zerbrechen können. Wir bitten darum, die geliehenen Gefässe (Vasen, Teller, Windlichter, etc.), **nicht** im Geschirrspüler zu reinigen und dafür keine spitze oder scharfen Gegenstände zu benutzen. Zerkratzte oder beschädigte Artikel werden vollumfänglich in Rechnung gestellt. Für Gefässe, welche ungereinigt an uns zurückkommen, wird eine Aufwandpauschale von 250.- Franken in Rechnung gestellt. Gegen Aufpreis übernehmen wir das Abholen und Reinigen der Gefässe. Dies wird nach Aufwand berechnet. Wenn nicht anders vereinbart, seid Ihr, für die Organisation des Abbaus und das zurückbringen der Artikel verantwortlich.
- Bitte richtet Euch bei Abholungen des Blumenschmucks nach unseren Ladenöffnungszeiten auf www.blumen-amriswil.ch. Abholungen zu anderen Zeiten können separat vereinbart werden. Die Pauschale hierfür beträgt Fr. 200.-
- Dringende, Offerten bezogene Anliegen und/oder Terminvereinbarungen bitte direkt telefonisch und nicht per «WhatsApp» mitteilen.
Festnetz: 071 558 96 57
- Unser Stundensatz pro Person und Stunde beträgt Fr. 95.- bzw. Fr. 120.-. Aufbau durch Geschäftsführerin und 1 Angestellte beträgt somit Fr. 215.- pro angefangene Stunde. Die Anfahrtsspesen werden separat verrechnet. Ab 30 Minuten wird ein voller Stundensatz in Rechnung gestellt.
- Wird nach der Besprechung bzw. Erhalt der Offerte, der Auftrag abgesagt, wird eine Pauschale von Fr. 150.- für Zeit und Aufwand verrechnet.
- Spätestens 3 Monate vor der Trauung können uns Auftragsstornierungen mitgeteilt werden (infolge einer Trennung o.ä.). Bei Stornierungen welche später erteilt werden, wird 1/3 des bereits offerierten Betrages in Rechnung gestellt.
- Offeriertes Angebot exkl. Mehraufwand.